

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Alfons Velz  
Plenarsitzung vom 24.06.2013

Es gilt das gesprochene Wort

## 1. Haushaltsanpassung

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen,

Im Gegensatz zum Juni vorigen Jahres ist die Debatte um die erste Haushaltsanpassung nicht durch ein Krisen- oder Spardekret überschattet, sondern auf den ersten Blick eher unspektakulär, denn es handelt sich bei den diesjährigen Anpassungen größtenteils um Verschiebungen, die keinen nennenswerten Einfluss auf die haushaltspolitische Gesamtlage der DG haben.

Ich werde daher auch nur einige Beispiele streiflichtartig berühren und hervorheben, dafür aber auf einige allgemeine Aspekte des DG-Haushaltes allgemein eingehen, die aus unserer Sicht wert sind, noch einmal deutlich angesprochen zu werden:

Wenn man sich die einzelnen Zuweisungen des Haushaltes anschaut, fällt angenehm auf, dass auch in Zeiten der Krise noch **Mittel freigegeben werden** für Projekte, die für die Gestaltung der Zukunft der DG wichtig sind: ich denke da beispielsweise an die **Studien**, mit denen Möglichkeiten einer optimalen **Zusammenarbeit der Krankenhäuser** in unserer Gemeinschaft erkundet werden, oder – ein anderes Beispiel

– für die **Arbeitskräfteerhebung** bzw. das **Audit in der Dienststelle für Menschen mit Behinderung**.

Das Gleiche gilt für den Bereich Tourismus und Verbesserung der Lebensqualität. Wir finden es richtig und gut, dass man Gelder reserviert für die **Erstellung eines Leitbildes für den Tourismus** oder für Begleitung und **Ausbildung** im Bereich des Qualitätslabels „Service Ostbelgien“. Gerade in Krisenzeiten ist man oft geneigt, solche Mittel, deren unmittelbarer Nutzen nicht direkt sichtbar ist wie z.B. Investitionen in die Forschung zu streichen.

Wir halten genau das für falsch. Gerade in schwierigen Zeiten ist es unserer Meinung nach wichtig, grundlegende, nachhaltige und zukunftsweisende Investitionen zu tätigen. Das gilt auch und besonders für die Gelder, die **auf allen Schulebenen in die Informations- und Kommunikationstechnologie** gesteckt werden, sei es für das Programm „DG-Schulen Online“, die schul- und netzübergreifende Online-Lernplattform „Fronter“ oder das multimediale Geschichtsbuch mit den dazu mitgelieferten Tablet-Computern.

In diesem Zusammenhang darf man abschließend ruhig erwähnen, dass trotz enger Finanzlage auch für die nächsten drei Jahre immer noch Handlungsspielräume in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro für künftige Regierungen offen bleiben. Auch das ist in Zeiten schwacher Konjunktur nicht selbstverständlich, in unseren Augen aber dennoch sehr wichtig.

Das sieht übrigens auch der Rechnungshof so und hält es auch so in seinem Bericht deutlich fest. Dennoch ist und bleibt der diesjährige Haushalt immer noch ein Sparhaushalt. Den größten Teil der Minder Ausgaben nach der ersten Anpassung machen die **verringerten Ausgaben für Infrastrukturprojekte** aus, auch das wird aus den Zahlen des Infrastrukturplans und der Simulation deutlich. Dagegen sind die

**Dienstleistungen des Anbieters DG uneingeschränkt funktions-tüchtig** geblieben, auch wenn sie mit Hilfe von Audits und Umstrukturierungen teilweise neu aufgestellt und ihre Reserven, die im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts angespart werden konnten, zum Teil aufgebraucht werden mussten.

Deswegen bietet auch jetzt die Anpassung zur Sommerpause genauso wie der Ursprungshaushalt von Dezember immer noch keinen Grund zum Jubeln.

Welche **Schlussfolgerungen** kann man aus dem Haushalt und seiner ersten Anpassung also ziehen?

1. Als erstes ist hervorzuheben – und das bestätigt auch der **Rechnungshof** – dass es der Regierung gelungen ist, die von ihr vorgegebenen Haushaltsziele einzuhalten. Auch das Ziel des ausgeglichenen Haushalts **im Jahr 2015** wird immer noch als realisierbar eingeschätzt, **vorausgesetzt**, dass sich die Wirtschaftsp Parameter der nächsten Jahre nicht wieder einmal drastisch verschlechtern. Ein solcher „**worst case**“ würde nicht nur die DG in Bedrängnis bringen, sondern alle anderen Körperschaften des Landes, so dass sich wohl alle neu aufstellen müssten.
2. Zweite Schlussfolgerung ist, dass die Regierung in der Einschätzung der Parameter, von denen die Dotation des Föderalstaates an die Deutschsprachige Gemeinschaft abhängt, im Ursprungshaushalt sehr vorsichtig vorgegangen ist, vorsichtiger als der Föderalstaat, vorsichtiger auch als die Europäische Kommission – mit der Folge, dass wir mit dieser Haushaltskontrolle trotz anhaltender Wirtschafts- und Finanzkrise im Augenblick **kein weiteres Krisen- oder Spardekret** brauchen. Auch dies wird im Bericht

des **Rechnungshofs** lobend hervorgehoben, wie wir alle haben feststellen können.

3. Dritte Schlussfolgerung und aus unserer Sicht eine weitere Anerkennung für die gute Arbeitsweise der Regierung ist die Tatsache, dass die DG zwar unter den Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise leidet, dass sie aber trotzdem die Erneuerung und Verbesserung aller Dienstleistungen mit dem gleichen Eifer und Einsatz weiter vorantreibt wie vor der Krise.

Ich denke da an die Maßnahmen zur **Effizienzsteigerung verschiedener Dienststellen**, ich denke an die konsequent im Sinne des unterrichtspolitischen Gesamtkonzeptes vorangetriebenen **Rahmenpläne** für die Mittel- und Oberstufe der Sekundarschulen und deren Begleitung bei der Umsetzung, ich denke an die wichtigen ersten Schritte zur Ermöglichung der **Reform der PMSZentren** und **viele andere Initiativen** mehr, die dazu bestimmt sind, alle Dienstleistungen der DG auf dem neuesten Stand zu halten und sie mit allen Mitteln auszustatten, über die sie für eine bestmögliche Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen müssen.

Alles in allem kann man also der Regierung bescheinigen, dass sie ihre Hausaufgaben gemacht und unter den gegebenen Umständen sogar sehr gut gemacht hat. Daher sieht die ProDG-Fraktion auch keinen Grund, dieser ersten HH-Anpassung nicht zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich anlässlich dieser Haushaltskontrolle aber noch einmal ein paar allgemeine Dinge zur Finanzlage der DG in Erinnerung rufen. Sie betreffen vor allem die Einnahmenseite unseres Haushaltes:

- Die **Einnahmen sind – wie wir alle wissen – stark konjunkturabhängig** und leiden infolgedessen sehr stark an der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise. Das Problem, dass wir in konjunkturell schwachen Jahren deutlich weniger Einnahmen haben als in den Jahren stetigen Wachstums, liegt – wie wir wissen – daran, dass die Höhe unserer Dotation zu einem erheblichen Teil an den **Parametern Wachstum und Inflation** festgemacht ist. Dass wir aus diesem Grund mit gewaltigen jährlichen Mindereinnahmen von 10 bis 15 Millionen Euro leben müssen, ist mehr als ärgerlich, es ist aber nun einmal so. Da scheint der Hinweis, dass dies doch alle betrifft und nicht nur die DG zwar auf den ersten Blick plausibel, aber er stimmt nicht ganz. Das werde ich gleich noch näher erläutern.
- Erschwerend kommt als zweiter Aspekt hinzu, dass der **Verantwortlichkeitsbeitrag der Regionen und Gemeinschaften für Beschäftigung und Alterssicherung** in den nächsten Jahren nicht zurückgehen, sondern stark steigen wird. Wie ich vor einiger Zeit hier schon einmal gesagt habe, wird sich dieser Betrag mindestens versieben- bis verzehnfachen. Folglich wird ein größerer Teil unserer Einnahmen in Zukunft von vornherein schon fest verplant werden müssen.  
Salopp zusammengefasst: Wir haben auf unsere Einnahmen nicht den Einfluss, den wir haben müssten, um in schwierigen Lagen wie jetzt flexibel reagieren zu können. Der Gemeinschaft fehlt also die Verantwortung für bestehende Steuern oder Steuerzuschläge, also ein Instrument, über das Regionen, Provinzen und Gemeinden verfügen und welches sie auch nutzen.

Unsere **Ausgaben** – auch das ist Ihnen nicht neu – bestehen zum Löwenanteil aus Gehältern und steigen daher stetig an wegen Indexanpassungen und normalen Lohnerhöhungen. Grob umrissen

stehen also den ständig steigenden Ausgaben für die Aufgaben und Verpflichtungen der DG seit einiger Zeit stagnierende - oder sogar sinkende Einnahmen gegenüber.

**Bisher** konnten, ja mussten diese Defizite durch **Rückgriffe auf Reserven und Durchforstungen der Ausgabeposten** aufgefangen werden. Wenn sich aber dieser Trend nicht ändert, wir also über viele Jahre Nullwachstum haben oder wenn – schlimmer noch – die Wirtschaft sogar nachhaltig schrumpft, dann wird es uns auf lange Sicht nicht mehr möglich sein, unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen die bisher bestehenden Dienstleistungen weiter uneingeschränkt aufrecht zu halten.

Diese Problematik wird sehr deutlich, wenn man die hypothetische Simulation auf der Basis eines dauerhaften Null-Wachstums, welche die Regierung dem Dekretentwurf zur Haushaltsanpassung beigelegt hat und die auch im Ausschuss 1 besprochen wurde.

Ein **Nullwachstum über längere Zeit** bedeutet eine dauerhafte Kürzung der Einnahmen unseres Haushaltes um mindestens fünf Prozent, was nichts anderes bedeutet als dass eine Reihe von Dienstleistungen reduziert oder gar ganz abgeschafft werden müssen, **wenn nicht neue, stabile Einnahmequellen** erschlossen werden können.

Und wenn man an stabile Einnahmequellen denkt, kommen einem unwillkürlich die Immobiliensteuern und Zuschläge in den Sinn, vor allem, wenn die Bürger ihre Immobilien nicht verfallen lassen, sondern sie gut in Ordnung halten, wie das hier in der DG durchweg der Fall ist. Diese recht krisenneutralen, stabilen Einnahmen eignen sich also sehr gut zur Verwendung für langfristige Ausgaben in Infrastrukturen, also sozusagen für den Erhalt und die Wertsteigerung der Vermögenswerte.

Nun ist uns allen aber die Situation der DG in diesem Kontext bekannt: Über unsere Immobilieneinkünfte verfügen wir als DG nicht selbst,

sondern andere Körperschaften, von Immobiliensteuern profitieren wir als öffentliche Körperschaft DG nur indirekt, und das auch nur zu einem einstelligen Prozentsatz von dem, was wir einzahlen und erst recht nicht zum Erhalt und zur Steigerung unseres Gemeinschaftsvermögens.

Andererseits ist es so, dass wir für unsere Aufgaben in den Bereichen Unterricht, Kultur und Soziales aber Infrastrukturen brauchen. Bisher geben wir dafür rund 15% unserer Dotation aus.

**In den nächsten Tagen** werden die meisten von uns die Auswirkungen eines Beschlusses zu spüren bekommen, den die **Provincialregierung** vor einem halben Jahr getroffen hat, nämlich die Immobilienzuschlagshundertstel der Provinz um 250 Einheiten von 1500 auf 1750 zu erhöhen. Für den durchschnittlichen Wohnungs- oder Hauseigentümer macht das eine Erhöhung aus, die sich je nach Katasterwert des Objektes zwischen 40 und 80 Euro jährlich ansiedelt. Mit einer solchen Erhöhung kann man leben, wenn sie dazu beiträgt, in Zeiten schwächelnder Wirtschaft wichtige Dienstleistungen für alle Bürger aufrecht erhalten zu können. Dann ist sie ein Akt der Solidarität aller Immobilienbesitzer in Krisenzeiten.

**Problematisch wird es allerdings, wenn Bürger davon unterschiedlich stark betroffen sind, nur weil sie in unterschiedlichen Sprachgebieten zu Hause sind.** So hat z.B. der Mitarbeiter oder Angestellte im Öffentlichen Dienst der DG im vorigen Jahr schon einen Solidaritätsbeitrag zur Stabilität unserer öffentlichen Finanzen geleistet, indem er eingewilligt hat, dass sein Gehalt langsamer steigt als ursprünglich vorgesehen. Die Provinz Lüttich hingegen hat **diese** Anstrengung von **ihren** Angestellten nicht gefordert, dafür aber die Immobilienzuschläge für alle erhöht.

Mit dem Ergebnis, **dass deutschsprachige Lehrer oder Angestellte öffentlicher Einrichtungen der DG sich zwei Mal solidarisch zeigen**

**müssen**, einmal durch das Krisendekret des vorigen Jahres und ein weiteres Mal durch die Erhöhung der Immobilienvorabzüge durch die Provinz. Und davon sind m.E. nicht nur Eigentümer, sondern alle betroffen, denn die Vermieter werden ja die höheren Kosten irgendwie an ihre Mieter weiterreichen.

Es ist nicht die Erhöhung der Immobiliensteuer an sich, die hier sauer aufstößt, es ist die Ungerechtigkeit, die so wieder einmal zwischen Angehörigen verschiedener Sprachgebiete geschaffen wird. Von solchen Ungerechtigkeiten sind wir Deutschsprachige in den letzten Jahren immer häufiger betroffen gewesen: ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die **nicht erfolgten Ausgleichszahlungen an die DG**, die es im Anschluss an die Saint-Quentin-Refinanzierungen der Französischen Gemeinschaft durch die Wallonische Region hätte geben müssen.

Ungerecht ist auch, dass sich auf diese Weise die Einnahmen der Provinz aus den Immobilienabgaben der DG von rund 13 **auf geschätzte 16 Millionen Euro jährlich erhöhen werden, während die Rückflüsse der Mittel in die DG gleich bleiben**. Kamen vor Jahren noch fast 10% dieser Gelder zurück in die DG, **was schon ein Skandal war**, so sind es ab jetzt sogar nur noch 5%, eine homeopathische Dosis also.

Die Analyse dieser Zusammenhänge wäre eine oder mehrere abendfüllende Debatten wert, für heute begnüge ich mich mit der lapidarischen Feststellung und schließe dafür mit einem Aufruf an alle Mitglieder dieses Hauses:

Es gilt, diese Ungerechtigkeiten abzubauen und weitere Ungerechtigkeiten für die Zukunft zu verhindern, und zwar

- **kurzfristig**, indem wir alles daran setzen, dass mit der augenblicklichen sechsten Staatsreform nicht noch weitere



Unterhöhungsmechanismen über Sprachgrenzen hinweg geschaffen und bestehende abgebaut werden

- **langfristig**, indem wir uns alle mit einer Stimme für das Belgien der vier Teilstaaten auf Augenhöhe stark machen, das wir in unserer Grundsatzerklärung von Juni 2011 gefordert haben.

Die Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft war bisher eine **Erfolgsgeschichte**. Damit sie auch in Zukunft eine bleiben kann, müssen wir **Schaden, der ihr** wissentlich oder unwissentlich zugefügt wird, von ihr fern halten und ihre Position im Belgien von morgen **festigen und ausbauen**. Das ist der Auftrag, den uns die Bürger erteilt haben, als sie uns ins Parlament der DG gewählt haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Alfons Velz

ProDG-Fraktion im PDG